



Die Stiftung

Die Stiftung „Hilfe für Familien in Not - Stiftung des Landes Brandenburg -“ wurde 1992 von der damaligen Sozialministerin des Landes Brandenburg, Frau Dr. Regine Hildebrand, gegründet.

Die Stiftung hilft Familien, eine aktuelle Notlage zu beseitigen oder zu lindern, wenn gesetzliche Ansprüche auf staatliche Leistungen nicht ausreichen. Ein Rechtsanspruch auf Stiftungsgelder besteht nicht.

Seit 1992 konnte die Landesstiftung über 2.900 Familien mit ca. 2,3 Mio. Euro unterstützen und ihnen damit eine neue Perspektive geben.

Über die Bundesstiftung wurden Hilfeleistungen in Höhe von 59,2 Mio. Euro an über 108.249 Schwangere allein im Land Brandenburg vergeben.

Spendenkonto:

Stiftung „Hilfe für Familien in Not“

Konto: 109 955 500

BLZ: 160 400 00

Bank: Commerzbank Potsdam

Anlaufstellen im Land Brandenburg



Hilfe für Familien in Not
Stiftung des Landes Brandenburg



Stiftung „Hilfe für Familien in Not - Stiftung des Landes Brandenburg -“

Heinrich-Mann-Allee 103 | Haus 3
14473 Potsdam
Tel: 0331/ 866 59 90 | Fax: 0331 / 866 59 95
e-mail: kuhl.stiftung@t-online.de
www.familien-in-not.de

Nutzen Sie unsere Möglichkeiten

UND LASSEN SIE SICH HELFEN



Eine Familie in Not

Unvorhergesehene Schicksalsschläge, aber auch die Häufung von unglücklichen Umständen bringen Familien in Notsituationen, aus denen sie oft allein keinen Ausweg finden. Eine schwere Krankheit, Trennung, lang andauernde Arbeitslosigkeit, Unfall oder Tod eines Familienmitgliedes können solche Fälle sein.

Wem hilft die Stiftung?

Familien mit mindestens einem Kind oder einem pflegebedürftigen Angehörigen bieten wir schnelle und unbürokratische Hilfe, wenn gesetzliche Ansprüche auf staatliche Hilfeleistungen nicht bestehen oder nicht ausreichen. Voraussetzung ist der Wohnsitz im Land Brandenburg.

Wie wird geholfen?

Wir können Ihnen durch eine Geldzuwendung oder ein zinsloses Darlehen helfen. Die Höhe der Stiftungsleistungen richtet sich nach der jeweiligen Familiensituation.

Welche Angaben benötigen wir?

Neben der Darstellung der Notlage müssen Sie Ihre Einkommens- und Eigentumsverhältnisse, die monatlichen finanziellen Belastungen, Umfang und Verwendungszweck der beantragten Hilfe mitteilen und den Nachweis der Inanspruchnahme aller Ihnen zustehenden gesetzlichen Leistungen erbringen.



Hilfe für Schwangere

Schwangerschaft und Geburt eines Kindes sind tief greifende Ereignisse, die auch zu einem finanziellen Engpass führen können.

Die Landesstiftung vergibt Gelder der Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ an Schwangere, die eine finanzielle Hilfe benötigen.

Welche Schwangere erhält Unterstützung?

Sofern die gesetzlichen Hilfen nicht ausreichen und die monatlichen Bruttobezüge aller Haushaltsangehörigen sowie deren Vermögen die Grenzen der Abgabenordnung § 53 Nr.2 nicht übersteigen.

Die Einkommensgrenzen betragen ab:

	01.01.2011	01.01.2012
1. für Haushaltsvorstand und Alleinstehende	1.820 Euro	1.870 Euro
2. für Haushaltsangehörige		
bis zum vollendeten 6. Lj.	860 Euro	876 Euro
bis zum vollendeten 14. Lj.	1.004 Euro	1.004 Euro
bis zum vollendeten 18. Lj.	1.148 Euro	1.148 Euro
ab Beginn des 19. Lj.	1.164 Euro	1.196 Euro

Wie wird geholfen?

Die Stiftungsmittel werden zweckgebunden für Umstandskleidung, ergänzende Babyerstaussattung, kindgemäße Wohnungseinrichtung und sonstige Hilfen vergeben.

Wo können Sie die Hilfe beantragen?

Anträge auf Stiftungsleistungen der Familien- oder Schwangerenhilfe werden grundsätzlich über eine Beratungsstelle Ihrer Wahl eingereicht.

Diese können z.B. sein:

- | Beratungsstellen der freien Wohlfahrtspflege (AWO, DRK, Pro Familia, Caritas, Diakonie usw.) oder von gemeinnützigen Familienverbänden,
- | staatlich anerkannten Schwangerschaft- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen,
- | dem örtlich zuständigen Jugend-, Sozial- oder Gesundheitsamt,
- | Schuldnerberatungsstellen oder Sozialstationen.

Unter www.familien-in-not.de finden Sie alle Adressen für Ihre Region.

Die Beratungsstellen helfen Ihnen bei der Antragstellung und leiten diesen an die Stiftung weiter.

